

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 16. Oktober 2012

Stadtverwaltung / Personalwesen / Stellenbedarf
Antrag auf Festsetzung eines Stellendaches

P.1.9.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 5, sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 16. Oktober 2012 -

B E S C H L I E S S T :

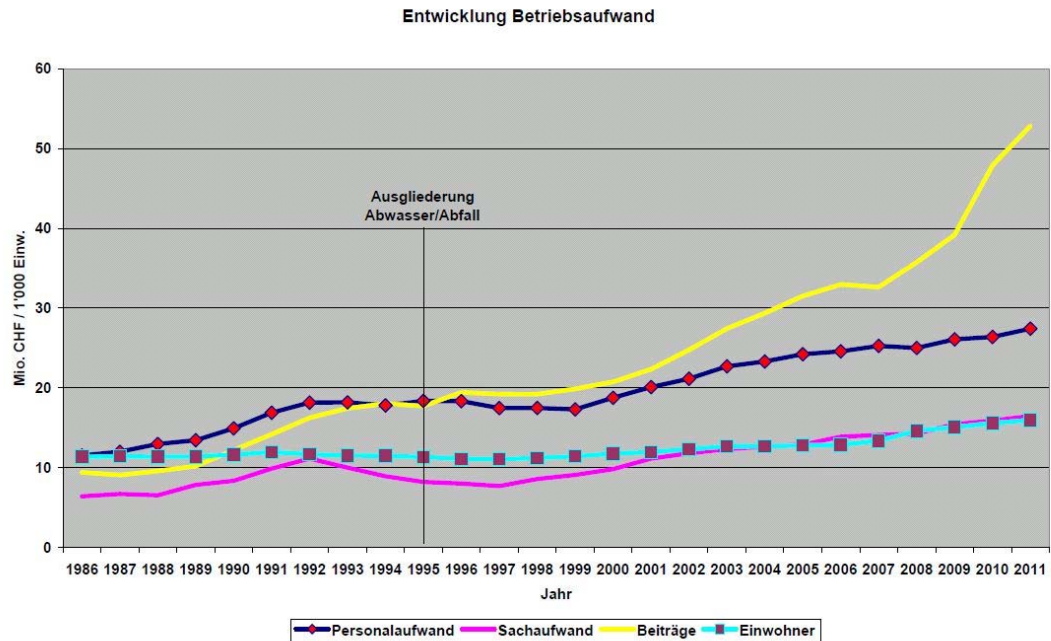
1. Der Erhöhung des Stellenplanes der Stadtverwaltung auf 301 Stellen (300.983 = bisher 272.093 + 26.25 neue Stellen + 2.64 Stellen Stadtbibliothek) wird zugestimmt.
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass alle bewilligten Voll- und Teilzeitstellen jeweils durch den Stadtrat individuell freizugeben sind.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Geschäftsprüfungskommission jeweils per Jahresmitte mit einem zweijährigen Reporting über den Einsatz der Personalressourcen zu informieren. Erstmals per 1. Juli 2014.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiter
 - Stadtkanzlei

hbkad-Stell04

BERICHT

I AUSGANGSLAGE

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Personal- und Sachaufwandes sowie der Beiträge der Stadt Opfikon präsentiert sich im Verlaufe der vergangenen rund 25 Jahre wie folgt:



Hinzu kommt, dass Opfikon nunmehr rund 18'000 Arbeitsplätze beherbergt. Im Jahr 1995 lag diese Zahl noch bei rund 13'000, was einer Steigerung von knapp 40% entspricht.

Die Entwicklung im Gebiet Glattpark lässt die begründete Annahme zu, dass mittelfristig die entsprechende Gesamtzahl sowohl bei den Einwohnern als auch den Arbeitsplätzen merklich über 20'000 liegen wird. Eine beispielhafte Entwicklung von einer kleinen Vorortsgemeinde zu einer wichtigen und selbstbewussten Stadt.

Kennzahlen in den verschiedensten Bereichen weisen auf Zunahmen von Geschäften, Bewegungen und Handlungen hin. Sei es im Bauamt, der Sozialabteilung oder den Bevölkerungsdiensten. Die Ansprüche nehmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu.

In diesem Kontext gilt es verschiedene gesetzliche Vorschriften (beispielsweise Krankenkassenverbilligung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Baugesetz) umzusetzen und zu vollziehen.

Konkret wurden auszugsweise in den vergangenen Jahren die folgenden neuen Aufgaben an die Gemeindeverwaltungen delegiert:

- Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligungen
- Pflegekosten-Beiträge
- Durchsetzung des Krankenkassen-Versicherungspflichtbereichs
- Parkplatzbewirtschaftung
- Hundeabgabe (Kampfhunde-Verbot / Kurs-Obligatorium)
- Verschiedene erweiterte Aufgaben an die Stadtpolizei
- Einbindung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in die Organisation der Stadtverwaltung als Standortgemeinde

Die Bevölkerungs- und Arbeitnehmer-Struktur führte zudem zu erhöhter Arbeitsbelastung beim Betriebsamt sowie dem Steueramt (hohes Wachstum an Quellensteuerpflichtigen).

Für den Stadtrat werden der Handlungsspielraum und die zur Verfügung stehenden Ressourcen immer knapper. Wichtige Dossiers und Projekte erfordern eine sorgfältige und seriöse Bearbeitung (Bsp. Stadtentwicklung, Gesundheitswesen, Glattpark, Alterspolitik, Asylwesen, Rechnungsführung, Flughafen, Verkehr). Deshalb will der Stadtrat handeln und die anstehenden Aufgaben sachgerecht lösen. Dies bedingt eine effiziente, gut organisierte und handlungsfähige Verwaltung.

Mit einem plafonierten Stellenplan will der Stadtrat die Möglichkeit erhalten seine Beschlüsse umzusetzen und den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Im Sinne einer Überwachung und eines Controllings soll der Gemeinderat mit einem zweijährigen Reporting über den aktuellen Stellenplan informiert und dokumentiert werden.

II ERWÄGUNGEN

Die Stadtverwaltung Opfikon erledigt ihre Aufgaben anerkanntermassen in bürgerfreundlicher, kompetenter und effizienter Weise. Mit Hilfe einer optimierten Organisation wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Effizienzsteigerungen erzielt, welche einen bedeutenden Teil des geschilderten Aufgaben-, Bevölkerungs- und Arbeitnehmerwachstum auffangen konnten. Dieser Ansatz der Ressourcenoptimierung als Daueraufgabe soll auch weiterhin dazu beitragen, die Verwaltung schlank und effizient zu gestalten.

Angesichts der Endlichkeit dieser Lösungsansätze beauftragte der Stadtrat im ersten Halbjahr 2012 eine externe Fachstelle mit einer Analyse der Personalressourcen. Die Expertise spricht sich für eine bedeutende Ausweitung des Stellenplanes aus.

Der Bericht weist für die einzelnen Abteilungen konkret den IST- und mittel- und langfristigen SOLL-Zustand aus. Dieser Bericht ist unter anderem Grundlage dieses Antrages.

Der aktuelle Stellenplan der Stadtverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

Abteilung	Stellen
Präsidialabteilung (Verwaltungsstab) inklusive früherer Gesundheitsabteilung	11.1
Bevölkerungsdienste	29.2
Sozialabteilung (ohne Alterszentrum)	15.5
Alterszentrum (Sozialabteilung)	93.1
Finanzabteilung	30.5
Bauamt	24.5
Schule (ohne Lehrpersonal) / schülerabhängig indexiert	24.193
Betreibungs- und Stadtammannamt	7
Auszubildende	23
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	14
Total	272.093

Diese Zahlen dokumentieren die durch den Gemeinderat bewilligten Stellen. Es ist zu beachten, dass eine Abweichung zwischen bewilligten und besetzten Stellen gemäss Federas-Bericht besteht. Dies resultiert aus Vakanzen, indexierten Stellen, Ausserachtlassung von Hauswartstellen (Stadthaus/Schulanlagen) sowie temporären Doppel- bzw. Unterbesetzungen.

Der Stadtrat ist darauf angewiesen, zur Umsetzung seiner Regierungstätigkeit - wozu auch die Führung der Verwaltung gehört - über angemessene Ressourcen zu verfügen. Der zu knappe Personalbestand führt dazu, dass sich die Tätigkeit teilweise auf das Dringlichste beschränkt. Zudem sind qualitative Abstriche hinzunehmen. Es ist festzustellen, dass nicht nur wünschbare Anliegen pendent bleiben. Vielmehr bleiben auch konzeptionelle Projekte und Pendenzen unerledigt, welche für eine vorausschauende, wirkungsorientierte Stadt- und Verwaltungsführung unerlässlich sind.

Der Stadtrat ist aufgrund seiner politisch zugewiesenen Arbeiten näher an den Stärken und Schwächen der Stadtverwaltung. Mit dem vorliegenden Beschluss soll dem Gemeinderat - analog dem Alterszentrum Gibeleich - der Antrag unterbreitet werden, ein pauschales Stellendach für die Stadtverwaltung zu bewilligen und damit den Stellenplan pauschal um 26.25 Stellen zu erhöhen. Dem Stadtrat obliegt es danach, bei ausgewiesenem Bedarf diese Stellen konkret zu Gunsten der jeweiligen Abteilung freizugeben.

Konkret lokalisiert der Stadtrat mittelfristig (innert 5 Jahren) in folgenden Abteilungen eine zu prüfende Stellenerhöhung:

Präsidialabteilung	4.8	Stellen
Bevölkerungsdienste	2.65	Stellen
Sozialabteilung	12.0	Stellen
Finanzabteilung	3.0	Stellen
Bau und Versorgung	3.3	Stellen
Betriebsamt	<u>0.5</u>	<u>Stellen</u>
Total	26.25	Stellen

Mit einer Erhöhung des Stellenplanes erhält die Verwaltung keine Kompetenzen, Stellen nach eigener Beurteilung zu schaffen. Jede Voll- und Teilzeitstelle ist dem Stadtrat zu beantragen und zu begründen. Als Exekutivbehörde erhält der Stadtrat stufengerecht diese Kompetenz bis zu einem festgesetzten Limit und trägt die entsprechende Verantwortung. Dieser Lösungsansatz entspricht einem zeitgemässen Management und stärkt die Rolle der ausführenden Gemeindebehörde.

Die früher indexiert bewilligten Stellen (Alterszentrum Gibeleich und Schule) fallen nicht unter die Plafonierung durch dieses Stellendach.

Das Instrument eines pauschalen Stellenplanes bzw. einer maximalen Stellenplafonierung auf insgesamt 298.343 (bisher 272.093 + 26.25 neue Stellen) Stellen stellt damit ein effizientes und angebrachtes Führungsinstrument dar.

Um den Kontrollanliegen des Parlamentes gerecht zu werden, könnte ein erweitertes Reporting zuhanden der Geschäftsprüfungskommission ein Lösungsansatz sein.

Gleichzeitig soll der unbefriedigende Zustand angegangen werden, dass die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek (rund 2.6 Stellen) aktuell lediglich als nebenamtliche Funktionärinnen eingestellt sind. Dieser Anachronismus zu den übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dürfte aus der Vergangenheit rühren, als Bibliotheks-Tätigkeiten vielfach noch ehrenamtlich erfolgten. Die Professionalisierung der Stadtbibliothek führt zu gesteigerten Ausbildungserwartungen an die Mitarbeitenden. Ihre Funktionen sollen im Sinne einer Gleichbehandlung in den Stellenplan integriert werden. Damit sollen sie künftig unter gleicher Entschädigungshöhe als ordentliche Mitarbeitende angestellt sein.

Auf den Jahresanfang 2014 besteht die Absicht, die bisher durch einen Zweckverband geführte Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach unter Änderung der Rechtsform in die Stadtverwaltung Opfikon zu integrieren. Analog der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Bülach Süd (KESB) sollen den umliegenden Gemeinden die Dienstleistungen der Amtsvormundschaft im Rahmen eines Anschlussvertrages zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Stellenantrag wird im Verlaufe des kommenden Jahres dem Gemeinderat zur Entscheidung eingereicht werden.

III ZUSAMMENFASSUNG

Für eine zeitgemässe, korrekte Umsetzung der städtischen Aufgaben ist eine Erweiterung des Stellenplanes erforderlich.

Dem Stadtrat soll die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen eines definierten Stellendaches, ausgewiesene Stellengesuche selber zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek sollen künftig vom Status 'nebenamtliche Funktionärinnen' in eine ordentliche Anstellung überführt werden.

Opfikon, 16. Oktober 2012

hbkad-Stell04

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor-Stv.:

P. Remund

U. Boetschi

Stadtverwaltung / Personalwesen / Stellenbedarf

Antrag auf Festsetzung eines Stellendaches

Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss des Stadtrates vom 16. Oktober 2012
2. Bericht zu Handen des Gemeinderates vom 16. Oktober 2012
3. Expertise der Firma Federas vom 15. Juni 2012 "Stadt Opfikon / Kurz-, mittel- und langfristiger Stellenbedarf in der Verwaltung"
4. Expertise der Firma Federas "Anhang C / Stadt Opfikon / Allgemeine Entwicklungsfelder"
5. Aktuelles Organigramm der Stadtverwaltung Opfikon
6. Geschäftsbericht 2011 (Zahlenteil zur Illustrierung der Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsfeldern im Verlaufe der vergangenen Jahre)